

29.01.2015

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen (BauGB-AG NRW, Drucksache 16/7774) - 2. Lesung -**

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Die Landesregierung berichtet dem Landtag bis zum 31. Dezember 2019 und danach alle fünf Jahre über die mit diesem Gesetz gemachten Erfahrungen.“

#### Begründung

Bei der Umnutzung von ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden soll dauerhaft Rechtssicherheit geschaffen werden, um den anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft zu unterstützen.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Josef Hovenjürgen  
Wilhelm Hausmann

und Fraktion

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Holger Ellerbrock

und Fraktion

Datum des Originals: 29.01.2015/Ausgegeben: 29.01.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)